

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Unterrichtsversorgung an der Karl-Söhle-Schule in Hankensbüttel

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU), eingegangen am 25.06.2025 - Drs. 19/7633, an die Staatskanzlei übersandt am 01.07.2025

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 30.07.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der Karl-Söhle-Schule in Hankensbüttel thematisieren seit längerer Zeit eine unterdurchschnittliche Unterrichtsversorgung. In einem Schreiben von Eltern vom März 2025 wird angemerkt, dass in vielen Jahrgängen erheblicher Unterrichtsausfall bestehe.

Trotz des Engagements von Schulleitung und Lehrkräften, Ausfälle kurzfristig abzufangen, könne dadurch eine strukturelle Unterversorgung nicht aufgefangen werden. Ferner schreiben Eltern, dass in dieser dem Vernehmen nach ohnehin angespannten Lage Lehrkräfte von der Schule abgeordnet würden, wodurch sich die Situation verschärft habe. Aufgrund der Lehrerversorgung seien Förderstunden nahezu vollständig entfallen. Die Schule habe zudem den Wegfall einer pädagogischen Mitarbeiterin verkraften müssen, die bislang Aufgaben in der Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern übernommen habe.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ziel der Landesregierung ist es, die Versorgung mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern. Die Sicherstellung einer bestmöglichen Lehrkräfteversorgung an allen Schulformen hat hohe Priorität.

Die Versorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen mit Lehrkräften stellt allerdings als Teil des bekannten Fachkräftemangels aktuell nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit eine besondere Herausforderung für die Personalplanung dar. Insbesondere gilt dies für grundständig ausgebildete Lehrkräfte für die nichtgymnasialen Schulformen des Sekundarbereichs I und mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sowie insgesamt mit den Fächern des besonderen Bedarfs (vor allem im Bereich MINT).

Wesentlicher Grund für die heterogene Versorgungssituation im Flächenland Niedersachsen sind die Vorlieben der Bewerberinnen und Bewerber, die oftmals aus persönlichen Gründen Universitätsstandorte und Ballungsräume, zu denen der Landkreis Gifhorn nicht zählt, oder bestimmte andere Regionen bevorzugen. Auch zwischen eher ländlich geprägten Regionen lassen sich oftmals deutliche Unterschiede feststellen.

Wachsende Herausforderungen in Bezug auf steigende Schülerzahlen, die Erhöhung der Stundentafel an den Grundschulen sowie die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung an Grundschulen ab 2026 (Ganztagsförderungsgesetz) führen zu einem erhöhten Einstellungsbedarf in den nächsten Jahren.

Die Fachkräftesituation stellt vor diesem Hintergrund auch in den kommenden Jahren eine große Herausforderung dar, die nicht kurzfristig zu lösen ist. Mit dem „Weg der 1 000 Schritte“ wurde und wird durch die Landesregierung eine Vielzahl an Maßnahmen initiiert und umgesetzt, um die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu stabilisieren.

In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, dass sich die Landesregierung im Rahmen der Haushaltsklausur am 29./30. Juni 2025 erneut darauf verständigt hat, einen deutlichen Schwerpunkt auf das Thema Bildung zu legen, was sich im Entwurf für den Haushalt 2026 widerspiegelt.

Grundlage für die bedarfsgerechte Verteilung der Einstellungsmöglichkeiten ist ein Abgleich zwischen Lehrkräfte-Iststunden und Lehrkräfte-Soll-Stunden aus der geprüften Erhebung der Unterrichtsversorgung und aus den gemeldeten Prognosewerten zu einem konkreten Einstellungstermin. Nach Berücksichtigung der voraussichtlich zu einem Schulhalbjahr ausscheidenden Lehrkräfte werden den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) schulformbezogen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die RLSB weisen mit Blick auf die Lehrkräfteversorgung mit den Vor-Ort-Kenntnissen den eigenverantwortlichen Schulen bedarfsgerecht Einstellungsmöglichkeiten zu.

Die bedarfsgerechte Versorgung mit Lehrkräften an den einzelnen Schulen ist eine Daueraufgabe der RLSB. Zusätzlich zu den Einstellungsverfahren stehen befristete Einstellungsmöglichkeiten (u. a. Vertretungsmittel) zur Verfügung. Es ist Aufgabe der Schulen und der RLSB in der gemeinsamen Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler, flexibel und kurzfristig durch Ausgleich vor Ort auf Veränderungen zu reagieren.

1. Wie stellt sich die aktuelle Unterrichtsversorgung (in Prozent) an der Karl-Söhle-Schule in Hankensbüttel im laufenden Schuljahr (2024/2025) dar (bitte nach Jahrgängen und Fächergruppen differenziert darstellen)?

Der Wert der Unterrichtsversorgung wird im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung (UV) an allgemeinbildenden Schulen jährlich zum 1. Schulhalbjahr zu einem Stichtag ermittelt. Die Schulen melden zu diesem Stichtag ihre tatsächlichen Ist- und Soll-Werte nach den zu dem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen. Nach Überprüfung und Bestätigung der Korrektheit der Daten durch die RLSB wird der amtliche Endstand der Unterrichtsversorgungswerte der einzelnen Schulen sowie der landesweit durchschnittliche Unterrichtsversorgungswert in der Summenbildung aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen als Quotient von Ist- und Soll-Stunden ermittelt. Bei der Erhebung wird nicht nach Schuljahrgängen und nicht nach Unterrichtsfächern differenziert; insofern liegen diese erfragten Daten der Landesregierung nicht vor und können nicht dargestellt werden. Stichtag zur Erhebung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2024/2025 war der 15.08.2024. Die von den RLSB und vom Niedersächsischen Kultusministerium (MK) aufwendig geprüften Daten liegen regelmäßig zu Beginn des nachfolgenden Kalenderjahres vor.

Die aktuellen UV-Daten der einzelnen Schulen sind abzurufen unter: <https://karten.nibis.de/>

Auf der Seite https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/statistik/allgemein_bildende_schulen/die-niedersaechsischen-allgemein-bildenden-schulen-zahlen-und-grafiken-6505.html finden sich weitere Daten.

Die GS Karl Söhle führt die Schulgliederungen Schulkindergarten und Grundschule; die hier und in der Antwort zu Frage 2 dargestellten Werte bezieht beide Schulgliederungen ein.

Nach den Daten aus der Erhebung der Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2024/2025 zum Stichtag 15.08.2024 standen an der GS Karl Söhle in Hankensbüttel (LK Gifhorn) 373,1 Lehrkräfte-Soll-Stunden (davon 300,0 Stunden Grundbedarf / Pflichtunterricht und 73,1 Stunden für Zusatzbedarfe) 355,5 Lehrkräfte-Iststunden gegenüber, wodurch sich ein Unterrichtsversorgungswert von 95,3 % ergibt.

Die Unterrichtsversorgung der Schule befindet sich trotz der allgemeinen sowie regional angespannten Lage auf einem auskömmlichen Niveau und liegt leicht über dem durchschnittlichen Unterrichtsversorgungswert der Grundschulen im Landkreis Gifhorn.

2. Wie hat sich die Unterrichtsversorgung an dieser Schule in den letzten drei Schuljahren jeweils zum Stichtag 15. September entwickelt?

Unterrichtsversorgung der Grundschule (GS) Karl Söhle-Schule - aus den Daten der Erhebungen der Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen zu den in der Tabelle genannten Stichtagen (dies ist nicht der 15.09.)

	Lehrkräfte-Sollstd.	Stunden im Grundbedarf (Pflichtunterricht)	Stunden Zusatzbedarfe	Lehrkräfte-Iststunden	UV in %
2024/2025 (Stichtag 15.08.2024)	373,1	300,0	73,1	355,5	95,3
2023/2024 (Stichtag 31.08.2023)	368,9	294,0	74,9	396,0	107,3
2022/2023 (Stichtag 08.09.2022)	386,9	302,0	84,9	352,0	91,0
2021/2022 (Stichtag 16.09.2021)	380,7	298,5	82,2	359,0	94,3

Die Erteilung des Pflichtunterrichts gemäß Stundentafel war rechnerisch zu allen dargestellten Stichtagen an der Karl-Söhle-Schule gewährleistet.

3. Wie viele Lehrkräfte wurden seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 von der Karl-Söhle-Schule gegebenenfalls an andere Schulen abgeordnet, und aus welchen Gründen erfolgten diese Abordnungen?

Das RLSB Braunschweig hat mitgeteilt, dass von der Grundschule Karl-Söhle-Schule zum Ausgleich der allgemeinen Lehrkräfteversorgung drei Lehrkräfte (12 Std und 2 x 5 Std.; insgesamt 22 Std.) im Schuljahr 2024/2025 an die Grundschule Wittingen abgeordnet wurden.

4. In welchem Umfang wurden an der Karl-Söhle-Schule im laufenden Schuljahr Förderstunden erteilt, und wie stellt sich der Rückgang im Vergleich der letzten fünf Jahre dar?

Grundsätzlich gilt, dass Inklusion die Aufgabe aller Lehrkräfte ist. Der Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen außer Förderschulen erfolgt entweder im Zusammenspiel mit einer Förderschullehrkraft im Rahmen des gemeinsamen Unterrichtens oder unter Hinzuziehung sonderpädagogischer Beratung. Seit Beginn der Inklusion haben bei einer umfänglichen Fortbildungsinitiative über 60 000 Lehrkräfte an entsprechenden Fortbildungen teilgenommen.

Der Erlass „Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen“ ermöglicht einen äußerst flexiblen Einsatz der Stunden, die den Schulen für die sonderpädagogische Unterstützung zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Erlass ist sichergestellt, dass alle Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichten und bei denen keine zweite Lehrkraft für den gemeinsamen Unterricht vorhanden ist, die erforderliche sonderpädagogische Expertise zurate ziehen können.

Um darüber hinaus zuverlässige, transparente und für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbare Strukturen innerhalb der Schulen zu schaffen, werden die Schulen bei dem Prozess der Schulentwicklung auch und gerade hinsichtlich des Aufbaus inklusiver Strukturen durch das umfängliche Beratungsangebot der RLSB begleitet. Auf diese Weise wird auf verschiedenen Ebenen ein gleichberechtigtes Miteinander gefördert und vorhandenen Ängsten und Unsicherheiten präventiv entgegengewirkt.

So stehen landesweit Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) den Lehrkräften, Schulen, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie auch den Schülerinnen und Schülern mit ihrem Beratungs- und Unterstützungsangebot bei Fragen zur inklusiven Schule zur Verfügung. In den RLSB stehen zudem die Fachberatungen sonderpädagogische Unterstützung für die Beratung von Schulen zur Verfügung.

Entscheidend ist, dass die benötigte sonderpädagogische Expertise in Schulen gut verfügbar ist und effektiv eingesetzt wird. Der Erlass „Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen“ (RdErl. d. MK vom 01.02.2019) stellt die erforderliche Flexibilität in den Schulen sicher, sodass alle Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unterrichten, entsprechend beraten werden können. So können alle Lehrkräfte eine entsprechende Handlungssicherheit gewinnen und auch die Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf der Grundlage der individuellen Förderpläne bestmöglich unterstützen und unterrichten.

Eine Erhebung der tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden (darunter auch Förderstunden) wird in Niedersachsen bislang nicht durchgeführt. Es müssten für eine derartige Erhebung zusätzliche Daten von allen rund 2 500 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen erhoben und erfasst werden. Dies entspricht nicht dem Ziel, die niedersächsischen Schulen und Schulleitungen von bürokratischen Aufgaben zu entlasten. Eine tägliche Erfassung wäre vor dem Hintergrund des großen Aufwands, der damit für alle Beteiligten verbunden wäre, nicht sachgerecht.

Nach den Daten aus den Erhebungen der Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen wurden der GS Karl Söhle Stunden für die folgenden Zusatzbedarfe zugewiesen:

- Sprachfördermaßnahmen und/ oder Förderkonzept,
- Stunden für Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Stunden für Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen,
- hoher Anteil an SuS mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „ES“,
- Förderung Hören - bis 4. Sjg.,
- Förderung Sehen - bis 4. Sjg.,
- Förderung Körp. u. mot. Entw. - bis 4. Sjg.,
- Sonderpädagogische Grundversorgung und
- genehmigter Zusatzbedarf zur Förderung besonderer Begabungen.

Dabei wurden im Einzelnen folgende Stundenkontingente zugewiesen:

- Schuljahr 2024/2025 (Stichtag 15.08.2024) 47,2 Std.,
- Schuljahr 2023/2024 (Stichtag 31.08.2023) 49,0 Std.,
- Schuljahr 2022/2023 (Stichtag 08.09.2022) 59,0 Std.,
- Schuljahr 2021/2022 (Stichtag 16.09.2021) 57,5 Std.,
- Schuljahr 2020/2021 (Stichtag 10.09.2020) 60,0 Std.,
- Schuljahr 2019/2020 (Stichtag 29.08.2019) 56,0 Std.

Darüber hinaus verfügt die Schule über genehmigte Zusatzbedarfe für den Ganztagsbetrieb seit dem Schuljahr 2021/2022.

5. Ist es zutreffend, dass eine pädagogische Mitarbeiterin an der Karl-Söhle-Schule weggefallen ist, und ist gegebenenfalls ein Ersatz möglich?

An der GS Karl-Söhle-Schule in Hankensbüttel waren nach Auskunft des RLSB Braunschweig im Rahmen von Sonderprogrammen drei pädagogische Mitarbeiterinnen beschäftigt. Der Vertrag einer pädagogischen Mitarbeiterin war mit dem Sachgrund „Ukraine“ befristet, begann am 01.02.2023 und

endete zum 31.12.2024. Der Vertrag dieser pädagogischen Mitarbeiterin konnte nicht verlängert werden, da das Sonderprogramm entsprechend endete. Zwei weitere pädagogische Mitarbeiterinnen, die bereits ebenfalls über Sonderprogramme beschäftigt waren, wurden über das sogenannte VGS-Budget der Schule weiterbeschäftigt.

Im Rahmen der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Grundschule (VGS) steht der GS Karl-Söhle-Schule jährlich ein Budget zur Verfügung, das für die Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgesehen ist. Dieses Budget beträgt im Haushaltsjahr 2025 49 000 Euro und entspricht einer VGS-Soll-Stundenzahl von 42,4 Stunden pro Woche.

Die Schulleitung kann im Umfang der vorhandenen Budgetmittel entsprechende pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einstellen. Sofern Ausfallgründe (Schwangerschaft, längere Erkrankung, Elternzeit, o. ä.) vorliegen, kann gegebenenfalls auch eine befristete Stundenaufstockung bei bestehenden pädagogischen Mitarbeiterinnen oder eine befristete Neueinstellung mit Sachgrund vorgenommen werden.

Derzeit sind an der GS Karl Söhle-Schule sieben pädagogische Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichen Stundenumfängen beschäftigt. Die vertraglich gebundene Arbeitszeit liegt bei 88,3 Stunden pro Woche.

6. Welche Maßnahmen hat die zuständige Landesschulbehörde bislang gegebenenfalls unternommen, um die Unterrichtsversorgung an der Karl-Söhle-Schule zu stabilisieren?

Der GS Karl Söhle-Schule wurde im Einstellungsverfahren in den niedersächsischen Schuldienst zum Einstellungstermin 11.08.2025 eine Einstellungsermächtigung zugewiesen, die nicht realisiert werden konnte.

Zum 01.08.2025 plant das RLSB Braunschweig nach aktuellem Stand eine Abordnung mit 20 Std. von einer GS aus Braunschweig an die GS Karl Söhle-Schule. Darüber hinaus konnte ein befristeter Vertrag im Umfang von 10 Stunden zum 01.08.2025 geschlossen werden. Insgesamt fließen somit 30 Stunden in die Lehrkräfteversorgung der GS Karl Söhle-Schule ein.

Zudem kehrt im kommenden Schuljahr eine Lehrkraft mit mindestens 14 Unterrichtsstunden aus der Elternzeit zurück.

Darüber hinaus spricht die Schulleitung mit den Lehrkräften über freiwillige kurzfristige Erhöhungen der Teilarbeitszeit; ein Ergebnis ist bislang nicht bekannt.

7. Welche kurzfristigen Schritte plant die Landesregierung gegebenenfalls, um die personelle Ausstattung der Schule spürbar zu verbessern?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die derzeitige Situation die Bildungsqualität und Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler an der Karl-Söhle-Schule nachhaltig beeinträchtigt?

Die Lehrkräfteversorgung im Nordkreis der Region Gifhorn, in der sich die GS Karl-Söhle-Schule befindet, ist als angespannt zu bezeichnen. Die Schule liegt im ländlichen Raum, der - insoweit wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung Bezug genommen - nicht primär von Lehrkräften angewählt wird. Dies zeigt sich auch darin, dass es zum Einstellungstermin 11.08.2025 nicht gelungen ist, die der Schule zugewiesene Einstellungsermächtigung zu realisieren. Das RLSB Braunschweig unternimmt erhebliche Anstrengungen, die Schulen in seinem Zuständigkeitsbereich den Bedarfen entsprechend zu versorgen. Eine Beeinträchtigung der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit ist nicht festzustellen.